HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN Berner Handelskammer

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern Telefon 031 388 87 87 www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

Finanzdirektion
Amt für Informatik und Organisation
Zentrale Koordinationsstelle Beschaffung
Thomas Fischer
Wildhainweg 9
3012 Bern

Bern, 27.11.2025

Konsultation: Digitale Angebotseingaben bei öffentlichen Ausschreibungen – Anpassungen der kantonalen Vorlagen

Sehr geehrter Herr Fischer Sehr geehrte Damen und Herren

Der Handels- und Industrieverein Kanton Bern (HIV) bedankt sich für die Gelegenheit Stellung nehmen zu können zur Konsultation bezüglich der Anpassungen der kantonalen Vorlagen zur digitalen Angebotseingaben bei öffentlichen Ausschreibungen. Gerne lassen wir Ihnen anbei unsere Antworten auf die folgenden Fragen zukommen:

- 1. Unterstützen Sie grundsätzlich unsere Absicht, die öffentlichen Auftraggeber im Kanton Bern durch die vorgesehene Anpassung der Vorlagen für Ausschreibungsunterlagen bei der Umsetzung des digitalen Primats bei öffentlichen Beschaffungen zu unterstützen?
- 2. Haben Sie Bemerkungen zu der vorgesehenen Anpassung der Vorlagen (Ziff. 2 oben)?
- 3. Haben Sie Bemerkungen zu der Kommunikation der Anpassung?

Ausgangslage

Die zentrale Koordinationsstelle Beschaffung (ZKB) beabsichtigt, ihre Vorlagen für Ausschreibungsunterlagen so anzupassen, dass Angebote künftig in digitaler Form eingereicht werden. Grundlage dafür ist das digitale Primat gemäss Art. 5 und 8 DVG, das seit dem 1. Quartal 2025 zur Anwendung kommt, da mit der nationalen Plattform simap.ch nun geeignete, sichere und kostenlose technische Mittel für die digitale Angebotseingabe zur Verfügung stehen.

Nachdem die digitale Eingabe über simap.ch seit rund einem halben Jahr erfolgreich erprobt wurde, möchte die ZKB die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungen im Kanton Bern gezielt fördern. Sie empfiehlt daher, Angebote ausschliesslich digital einzureichen. Die Nutzung der ZKB-Vorlagen bleibt freiwillig; vorhandene spezialisierte Softwarelösungen können weiterhin eingesetzt werden.

Zu den einzelnen Fragen

1. Generelle Haltung zur Anpassung Richtung Digitalisierung der Angebotseingaben bei öffentlichen Ausschreibungen

Der HIV sieht die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als ein zentrales Instrument zur Effizienzsteigerung und zur administrativen Entlastung der Wirtschaft.

Die von der zentralen Koordinationsstelle Beschaffung (ZKB) vorgesehenen Anpassungen der Ausschreibungsvorlagen, welche die digitale Einreichung von Angeboten vorsehen, setzen das digitale Primat des kantonalen Rechts sachgerecht um. Aus Sicht des HIV ist es von Bedeutung, dass der Kanton Bern die vorhandenen digitalen Möglichkeiten konsequent nutzt, um den Verwaltungsverkehr effizienter, einfacher und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten. Die seit Anfang 2025 über die nationale Plattform simap.ch verfügbare Möglichkeit einer sicheren und kostenlosen digitalen Angebotseingabe stellt eine wesentliche Verbesserung der administrativen Abläufe dar.

Die vorgeschlagene Lösung der ZKB vereinfacht die Abläufe für Unternehmen und reduziert zugleich bürokratische Hürden auf Seiten der Verwaltung. Sie trägt zur Beschleunigung der Prozesse, zur Reduktion des administrativen Aufwands sowie zur Schaffung transparenter und verlässlicher Abläufe bei. Positiv hervorzuheben ist zudem der niederschwellige Zugang, da Angebote sowohl mit qualifizierter elektronischer Signatur als auch mit eingescannten handschriftlich unterzeichneten Dokumenten eingereicht werden können, wodurch Unternehmen unterschiedlicher Grösse eine unkomplizierte Teilnahme ermöglicht wird.

Die Nutzung der etablierten Plattform simap.ch stärkt die digitale Infrastruktur und unterstützt eine effiziente, moderne und wirtschaftsfreundliche Verwaltungspraxis im Kanton Bern. Insgesamt betrachtet der HIV die Anpassungen der ZKB-Vorlagen als sachgerecht, zielführend und als wichtigen Schritt zur Förderung der Digitalisierung öffentlicher Beschaffungen.

2. Bemerkungen zu der vorgesehenen Anpassung der Vorlagen (Ziff. 2 oben)

Aus Sicht des HIV ist die verbindliche digitale Einreichung ein sinnvoller und wirtschaftsfreundlicher Schritt, der Prozesse vereinfacht und den administrativen Aufwand reduziert. Positiv hervorzuheben ist insbesondere der niederschwellige Zugang dank der Zulassung eingescannt unterzeichneter Dokumente. Auch die Möglichkeit, neben qualifizierten elektronischen Signaturen auch eingescannt handschriftlich unterzeichnete Dokumente zuzulassen, wird ausdrücklich begrüsst, da sie einen niederschwelligen Zugang für Unternehmen aller Grössen sicherstellt und unnötige Investitionen vermeidet.

Einzelne Punkte der neuen Formulierung erscheinen jedoch optimierungsbedürftig:

Sehr technische Beschreibung des Einreichungsprozesses

Die detaillierte Benennung einzelner Schaltflächen («Einreichung speichern», «Angebot einreichen») birgt das Risiko, dass die Vorlage rasch veraltet, wenn simap.ch Änderungen an der Benutzeroberfläche vornimmt. Eine funktionsbezogene Beschreibung, ohne konkrete Button-Namen, würde die Nachhaltigkeit der Vorlage erhöhen.

Regelung bei Systemstörungen

Die vorgesehene Möglichkeit, bei technischen Störungen eine neue Frist anzusetzen, ist zweckmässig. Ergänzend wäre eine genauere Umschreibung hilfreich, wie die Störung nachzuweisen ist und innert welcher Zeitspanne ein Anbieter reagieren muss. Dies würde unterschiedliche Interpretationen vermeiden und die Verfahrenssicherheit erhöhen.

Berner Handelskammer

Gesamteinschätzung

Die Anpassung der Vorlagen ist grundsätzlich zielführend und unterstützt die Modernisierung des Beschaffungswesens. Mit wenigen gezielten Präzisierungen könnte die wirtschaftliche Praxisfreundlichkeit weiter optimiert und die Umsetzbarkeit für Unternehmen jeglicher Grösse zusätzlich erleichtert werden.

3. Bemerkungen zur Kommunikation

Der HIV begrüsst eine umfänglich geplante Kommunikation der Anpassungen. Es ist zwingend notwendig, dass alle betroffenen Unternehmen zeitgerecht informiert werden. Die angekündigte Information über den E-Mail-Newsletter der ZKB an alle auf simap.ch registrierten Auftraggeber sowie die ergänzende Kurzmitteilung aus der Verwaltung erscheinen sachgerecht und zielführend. Eine entsprechende Information bzw. ein Anleitungsvideo, die speziell auf die kantonale Vorlage und Abläufe eingeht, auf der Webseite wäre ergänzend sicherlich ebenfalls anzudenken (inkl. entsprechender Verlinkung auf simap.ch). Der Vorteil dabei wäre, dass Unternehmen jederzeit darauf zugreifen können und dadurch eine klare Visualisierung der Prozessen erhalten. Der HIV hält es zudem für wichtig, dass die Kommunikation die Benutzerfreundlichkeit und die konkreten Vorteile der digitalen Einreichung klar hervorhebt, insbesondere den niederschwelligen Zugang für Unternehmen unterschiedlicher Grösse sowie die einfache Handhabung über die Plattform simap.ch. Eine zusätzliche, klare Darstellung der zulässigen Signaturformen (qualifizierte elektronische Signatur und eingescannt handschriftlich unterzeichnete Dokumente) wird empfohlen, um mögliche Unsicherheiten bei den Anwendern zu vermeiden. Weiter ist eine konkrete Anlaufstelle seitens Verwaltung zu kommunizieren, damit Unternehmen ohne Mehraufwand, bei Fragen oder Unklarheiten, Auskunft erhalten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

Henrik Schoop Direktor Jasmin Waldvogel Stv. Direktorin, Leiterin Recht und Politik